

1. Änderung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grammow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grammow vom 12.03.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		292.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		338.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		- 26.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		232.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von		262.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		- 29.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		16.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		4.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		11.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
-------------------------------------------------------------------------------------------	--------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
------------------------------------------------------------------------	--------

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	23.000 EUR.
---------------------------------------------------------	-------------

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt. Nachfolgende Angaben sind rein nachrichtlich:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf		264 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		285 v.H.
2. Gewerbesteuer auf		300 v.H.

**§ 6
Amtsumlage**
- entfällt -

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

- entfällt -

**§ 8
Weitere Vorschriften**

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 65.886 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 592.905 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.352.075,28 EUR.

Tessin, den 12.03.2025



.....
Ehrlich
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.03.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 24.03.2025 bis 11.04.2025 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 12.03.2025

Ehrlich
Bürgermeisterin